

Reglement über die Bezirksmeisterschaft der Jungschützen und Jugendlichen

Zweck: Diese Bezirksmeisterschaft bezweckt die Förderung des Nachwuchses in den Vereinen. Sie soll Ansporn sein für gute Leistungen.

**Teilnahme-
berechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen und Jugendlichen der Vereine des Bezirks Muri.

Schiessanlässe: Die Jungschützen schiessen im Jungschützenkurs:

- das Hauptschiessen
- das Wettschiessen
- das Feldschiessen
- das Obligatorisch
- den Jungschützenstich
- den Bezirksstich

Als Jugendliche gelten Schützen, welche gemäss SSV noch nicht am Jungschützenkurs teilnehmen dürfen. Jugendliche erhalten von ihrem Trainer die benötigten Standblätter. Sie schiessen die gleichen Anlässe wie die Jungschützen.

Das Wettschiessen muss auf dem offiziellen Schiessplatz geschossen werden.

Der Bezirksstich muss auf einem offiziellen Standblatt bis Jungschützen-Kursende geschossen werden.

Final: ~~Am Bezirks-Final nehmen die besten 30 Schützen gemäss vorstehenden Anlässen teil.~~ Der Wettkampf wird nach den Ausführungsbestimmungen der Bezirksmeisterschaft Gewehr 300m durchgeführt.

Rangierung: Sieger wird derjenige Schütze, welcher die höchste Punktzahl aus den zählenden Wettkämpfen und dem Bezirksfinal erzielt hat.

Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate in nachfolgender Reihenfolge:

- Wettschiessen
- Hauptschiessen
- Feldschiessen
- Bezirksfinal
- Obligatorisch
- Bezirksstich

Auszeichnungen: Die besten Schützen erhalten Auszeichnungen in der Form von Kranzabzeichen. Die Anzahl Auszeichnungen wird jeweils in den Ausführungsbestimmungen zur Bezirksmeisterschaft Gewehr 300m festgelegt.

Finanzielles: Die Kosten für die Auszeichnungen und die Administration gehen zu Lasten des Bezirksschützenverbandes.

Die restlichen Kosten gehen zu Lasten des Schützen bzw. Jungschützenkurses.

Administratives: Der Bezirksjungschützenchef erstellt die Rangliste gemäss den Meldungen der Jungschützenleiter und Trainer.

Alle Resultate für die Bezirksmeisterschaft der JS / JJ müssen bis spätestens 31. August dem Bezirksjungschützenchef gemeldet werden!

Sportgeräte: Alle Schiessanlässe müssen mit dem Sturmgewehr 90 geschossen werden.

Verschiedenes: Bei Differenzen entscheidet der Bezirksjungschützenchef zusammen mit dem Präsidenten des Bezirksschützenverbandes Muri.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es wurde an der Delegiertenversammlung des Bezirksschützenverbandes Muri vom 20. Februar 2010 genehmigt und tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND MURI

Der Präsident

Peter Klausner

Der RL Jungschützenwesen *Franz Wüest*